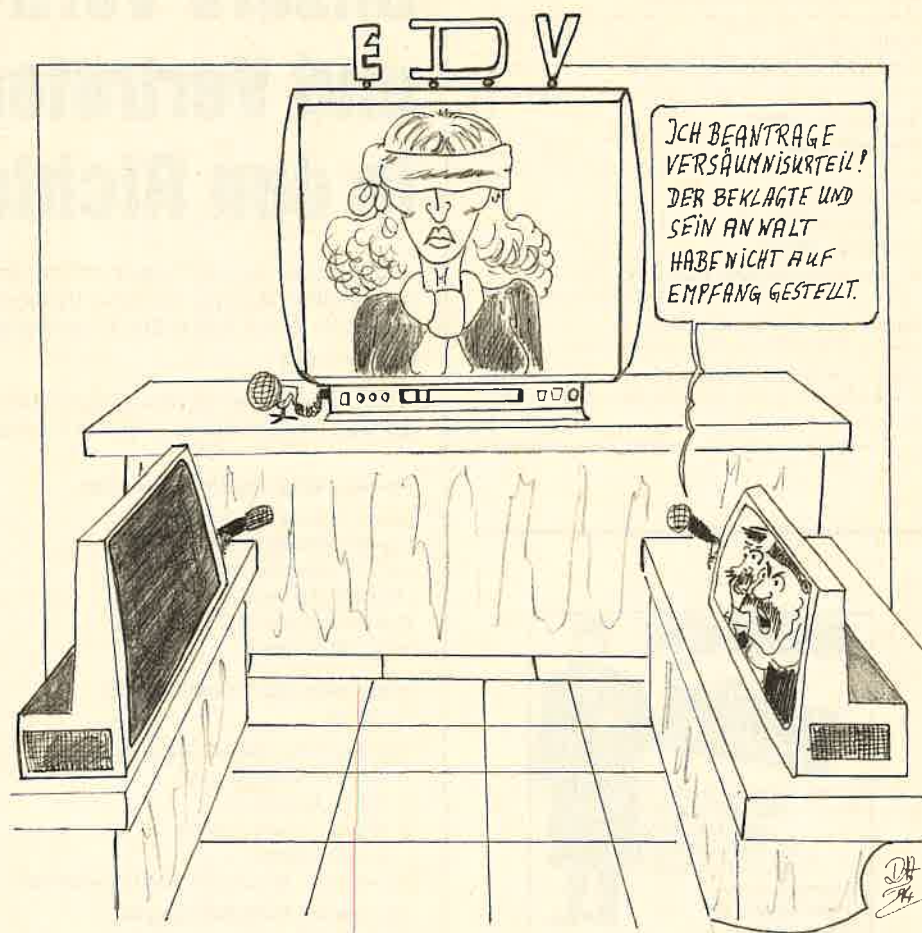




Aus der Arbeit des Vorstandes

Wahlergebnisse bestätigen den Richterbund

Die Wahlen zum Präsidialrat, dem Hauptrichterrat und den Richterräten der ordentlichen Justiz haben zur gleichen Sitzverteilung in den Gremien geführt wie bei der letzten Wahl vor vier Jahren. Die kontinuierliche Arbeit des Richterbundes hat bei der Stimmabgabe der Wählerinnen und Wähler dazu geführt, daß wiederum ein großer Vertrauensbeweis erbracht worden ist. Der Richterbund dankt hierfür allen Wählern und wünscht den Gewählten in ihren neuen bzw. bestätigten Ämtern Schaffensfreude und ein gutes Gelingen bei der Bewältigung der anstehenden Probleme und Aufgaben in den Gremien, die sich inzwischen konstituiert haben.

Jahresabschluß beim Justizminister

Die seit Jahren gepflegte Aussprache zwischen dem Geschäftsführenden Vorstand und dem Justizminister Dr. Krumsiek und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Hauses fand diesmal am 28. November 1994 in Düsseldorf statt.

Wesentliche Themen waren die Pensenbelastung, wie sie die JUMIKO in ihren Sitzungen vom Herbst d. J. vorschreibt; der durch immer weitere Gutachten verzögerte EDV-Einsatz, dem das Hauptthema dieses Heftes gewidmet ist, und die Untersuchungen staatsanwaltlichen Verhaltens im „Fall Balsam“. Ohne auf die Frage nach dem dienstlich korrekten Einsatz der betroffenen Staatsanwälte näher einzugehen, kritisierte der Richterbund durch seinen stellvertretenden Vorsitzenden, StA Thiemann, die fehlende Fürsorge des Dienstherrn. Die Arbeitsüberlastung, die in der Statistik für 1993 auch dadurch ausgewiesen ist, daß bei steigenden Eingangszahlen nun auch noch die Zahl der Köpfe der Dezernenten zurückgegangen ist, hat dazu geführt, daß die Kontrolle der Abteilungsleiter nicht mehr im bisherigen Umfang möglich ist.

Darüber hinaus ist zu kritisieren, daß der alte Grundsatz bei Ermittlungen offensicht-

Fortsetzung auf Seite 3

Aus dem Inhalt

Aus der Arbeit des Vorstandes	1
Wahlergebnisse – unsere Vertreter in den Räten	2
Neue Pensenzahlen	3
Personalhaushalt 1995	4
EDV und Justiz Service-Einheit in Krefeld PC mit Ohren Probleme mit dem Dienst-PC	6
Aus der Finanzgerichtsbarkeit	10
Aus der Sozialgerichtsbarkeit	10
Pressenotiz	12

ROBEN

SEIT 1880

W. Eggert

Mundsburger Damm 4
Postfach 763208
22071 Hamburg
Tel. (0 40) 220 18 87
Fax (0 40) 227 34 22

Bitte fordern Sie
unser Angebot mit
Mustern an.



Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des
Deutschen Richterbundes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568

Redaktion:

Werner Batzke (RAG), Margret Dichter (RinLG);
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OstAin); Erwin Golumbeck (StA);
Lydia Niewerth (RinAG); Elke Radtke (RinLG);
Hansjörg Strohmeyer (R); Gisela Wohlgemuth (RinOLG);
Manfred Wucherpfennig (RLG).

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Postfach 105153, 40042 Düsseldorf,
Tel. Sammel-Nr. (0211) 7357-0,
Telefax (0211) 7357223,
Anzeigentarif Nr. 11 vom 1. Oktober 1993

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder
jährlich 21,- DM.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen
Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095)
Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, oder
Wolfgang Fey, Henri-Dunant-Straße 31, 40474 Düsseldorf,

Titelbild:

Dirk Heider, Köln

Unsere Vertreterinnen und Vertreter in den Richterräten

Die Wahlen zu den Richterververtretungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit haben dazu geführt, daß der Deutsche Richterbund wieder die stärkste Kraft ist. Nachfolgend teilt RiStA Ihnen die Ansprechpartner unseres Verbandes in den einzelnen Gremien mit.

Die Räte haben sich inzwischen bereits konstituiert. Dick gedruckt sind die Namen der Vorsitzenden, kursiv gedruckt die Namen der Stellvertreter.

Vorsitzender des Präsidialrates

Präsident des Landgerichts

Gustav Marten (LG Düsseldorf)
mit 1732 Stimmen gewählt.

Präsident des Landgerichts

Dittmar Schulten (LG Dortmund)
mit 1366 Stimmen.

Mitglieder des Präsidialrates

(8 Sitze)

Aus dem OLG-Bezirk Düsseldorf:

1. VROLG Klaus Arend
(OLG Düsseldorf)

2. VRLG Ludwig Schiller
(LG Duisburg)

mit 422 bzw. 404 Stimmen in Personenwahl.

Aus dem OLG-Bezirk Hamm:

1. VRLG Heinz-Hermann Böske
(LG Münster)

2. VROLG Paul Jendrek (OLG Hamm)

3. RinAG Bärbel Meerkötter
(AG Paderborn)

Von den abgegebenen 1530 Stimmen entfielen auf die Liste des DRB 1155 oder 75,49% der Stimmen.

Aus dem OLG-Bezirk Köln:

1. VRLG Dr. Bruno Terhorst (LG Köln)

2. DirAG Erhard Vöth (AG Euskirchen)

Von den abgegebenen 771 Stimmen entfielen auf die Liste des DRB 562 oder 72,89% der Stimmen.

Haupttrichterrat (9 Sitze)

1. VRLG Johannes Nüsse (LG Dortmund)

2. *RinOLG Gisela Wohlgemuth*
(OLG Düsseldorf)

3. VRLG Alois Weiss (LG Köln)

4. VRLG Hans-Robert Richthof (LG Hagen)

5. RinAG Lioba Volkmann (AG Krefeld)

6. RinAG Ursula Verfuß (AG Aachen)

7. RinLG Gabriele Böhner (LG Münster)

Von den abgegebenen 3193 Stimmen entfielen auf die Liste des DRB 2438 oder 76,35% der Stimmen.

Bezirksrichterräte (jeweils 9 Sitze)

OLG Düsseldorf

1. **RinOLG Roswitha Müller-Piepenkötter**
(OLG Düsseldorf)

2. *RinLG Brigitte Kamphausen*
(LG Duisburg)

3. *DirAG Wolf-Dieter Volkmer*
(AG Moers)

4. RLG Michael Wadenpohl
(LG Mönchengladbach)

5. RLG Ulrich Krege
(LG Wuppertal)

6. VRLG *Peter Vinzelberg*
(LG Düsseldorf)

7. RLG Reiner Lindemann
(LG Kleve)

Von den abgegebenen 943 Stimmen entfielen auf die Liste des DRB 727 oder 77,09% der Stimmen.

OLG Hamm

1. **RAG Karl-Hans Faupel** (AG Essen)

2. VROLG Dr. Karldieter Schmidt
(OLG Hamm)

3. *RAG Hans Bernd Grabe*
(AG Hagen)

4. RinAG Bärbel Meerkötter
(AG Paderborn)

5. DirAG Jens Christian Festersen
(AG Schmallenberg)

6. RLG Thomas-Michael Weber
(LG Dortmund)

7. RAG Ralf Schmittmann
(AG Münster)

Von den abgegebenen 1490 Stimmen entfielen auf die Liste des DRB 1127 oder 75,63% der Stimmen.

OLG Köln

1. **VRLG Franzjosef Ploenes**
(LG Köln)

2. *DirAG Erhard Vöth*
(AG Euskirchen)

3. RinAG Ursula Verfuß
(AG Aachen)

4. RinLG Margarete Reske
(LG Köln)

5. RinLG Margret Dichter
(LG Bonn)

6. RLG Dr. Volker Voormann
(LG Aachen)

7. VROLG *Dr. Hermann Kochs*
(OLG Köln)

Von den abgegebenen 766 Stimmen entfielen auf die Liste des DRB 555 oder 72,45% der Stimmen.

lich für Staatsanwälte nicht gilt, daß bis zum Nachweis der Tat von der Unschuld des Beschuldigten auszugehen ist. Daß sich deshalb der Dienstherr vor seine Mitarbeiter zu stellen hat, ist ebenfalls eine Maxime, deren Umsetzung bisher nicht zu erkennen ist. Dieser Schutz fehlt vor allem auch für diejenigen Mitarbeiter in den Behörden, die öffentlich in der Presse angegriffen werden, obwohl sie – wie z.B. Geschäftsstellenbeamte – auf die Verfahren überhaupt keinen Einfluß nehmen können.

Kritik an der Öffentlichkeitsarbeit des Landtages übt der Geschäftsführende Vorstand in seiner ersten Sitzung im Jahre 1995 aufgrund der fehlenden Auskunftsbereitschaft über die Sitzungstätigkeit des Untersuchungsausschusses im Fall Balsam. Es geht nicht an, daß die Landtagsverwaltung schlicht auf Anfrage erklärt, daß die Sitzungstage am Tagungsort aushängen. Es kann erwartet werden, daß die interessierten Bürger, zu denen auch der Vertreter des Richterbundes zählt, der Informationen über den Verfahrensstand und die Frage der Öffentlichkeit der Veranstaltungen einholt, ebenso umfassend unterrichtet wird, wie die Presse-Medien.

Weiterer Tagesordnungspunkt war ein Vorgang aus der Bezirksgruppe Detmold. In einer von Hans Meiser geführten Talk-Show des RTL hatte eine ehemalige Mieterin des VRLG Reinecke wahrheitswidrig behauptet, in dem Räumungsprozeß habe dieser Richter und Vermieter den Vorsitz in einer Verhandlung geführt. Diese Behauptung hatte RTL nicht auf den Wahrheitsgehalt geprüft. Der Talkmaster griff dabei verbal den Richter persönlich an und wiederholte mehrfach seinen Namen. In

Wirklichkeit hatte der Prozeß beim Amtsgericht stattgefunden und war selbstverständlich durch einen anderen Richter geführt worden. Der Fall rief in der so einseitig und falsch informierten Bevölkerung Empörung hervor. RTL bestätigte, daß die krasse Falschmeldung, die durch eine telefonische Rücksprache mit dem Gericht hätte als solche erkannt werden können, bewußt nicht überprüft worden sei. Es kann vermutet werden, daß die Sensationsmeldung „Richter entscheidet in eigener Sache“ nicht zerstört werden sollte. Dieses Verhalten verstößt eindeutig gegen die Sorgfaltspflichten der für die Sendung Verantwortlichen (§ 38 LRundfG NW), deren Verletzung nicht einmal als Ordnungswidrigkeit belangt werden kann. Der betroffene Richter erreichte es, mit tatkräftiger Unterstützung des Justizpresse-dienstes und des unmittelbaren Dienstvorsetzten, der die Tatsachen richtigstellte und von Amts wegen Strafantrag stellte, den Talkmaster durch Vereinbarung der beauftragten Anwälte zu einer Richtigstellung, Entschuldigung und einer Schmerzensgeldzahlung zu veranlassen, die von dem Richter gemeinnützigen Zwecken zugeführt wird. Der Deutsche Richterbund hat sich in dieser Angelegenheit trotz Information des Landesverbandes und des Bundesverbandes nur durch die örtliche Bezirksgruppe in der Presse erklärt. Dies wird von Mitgliedern der Bezirksgruppe und von den Betroffenen kritisiert. Der Landesvorstand hatte sich nicht selbst eingeschaltet, um die Ehrverletzungen des Kollegen nicht noch zu wiederholen. Er wird auf Wunsch in ähnlich gelagerten Fällen, in denen die Justiz und ihre Amtsträger angegriffen werden, künftig selbst Stellung nehmen und die Fälle dem Deutschen Presserat e. V. berichten.

Balsam-Untersuchungsausschuß überprüft StA-Verhalten

Am 16. 1. 1995 hat der Balsam-Untersuchungsausschuß des Landtages NW mit der Beweisaufnahme begonnen.

Derweilen herrscht bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten des Landes der Frust. Verständlich angesichts der teils hysterischen Reaktionen auf einen angeblichen Mißstand. Mit wenigen Federstrichen werden die Lebenswerke verdienter Kollegen zerstört und diese der Presse zum Zwecke des Zerfleischens anheimgegeben.

Dabei muß in Erinnerung gerufen werden, daß der Geschäftsanfall bei den Staatsanwaltschaften in den vergangenen Jahren überproportional gestiegen ist. Bei leicht gesunkenem Personalbestand nahm die Anzahl der zu bearbeitenden Verfahren von 796 000 im Jahre 1991 auf 888 000 Verfahren im Jahre 1993 zu. Von zusätzlichen Aufgaben (vgl. Geldwäschegesetz pp.) soll erst gar nicht gesprochen werden.

Was lehrt uns das? Machen Sie nicht den Versuch, obwohl dies gern gesehen wird, daß ja Mißstände nicht existieren dürfen, mehr oder weniger kunstvoll die Statistik in Ordnung zu halten. Vertrauen Sie nicht darauf, daß man Verständnis dafür haben wird, wenn es Ihnen nicht gelingt, alle Haftsachen, Großverfahren, Querulanten-eingaben und Berichtsaufträge gleichzeitig und den Erwartungen entsprechend zu fördern.

Es hilft nur eins: Unterrichten Sie rechtzeitig die Vorgesetzten darüber, daß Sachen wegen unverschuldeter Arbeitsüberlastung liegenbleiben. Und wenn der Dienstherr, der im Verein mit den Politikern aller Parteien, die trotz zahlreicher Hinweise den Niedergang der Staatsanwaltschaft zumindest tolerieren, ein Disziplinarverfahren einleitet, gewährt der DRB seinen Mitgliedern in der Regel Rechtsschutz.

Erledigungszahlen, Personaleinsatz und Richterpensum

Das Justizministerium NW hat dem Haupttricherrat die Statistikzahlen für das Jahr 1994 zur Kenntnis gegeben, deren Aussagekraft darunter leidet, daß eine Trennung zwischen den Belastungen vor und nach dem Inkrafttreten des Rechtspflegeentlastungsgesetzes nicht erfolgt ist. In der Tendenz ist festzuhalten, daß nicht nur keine Entlastung eingetreten, sondern generell eine höhere Arbeitslast entstanden ist. Denn das Gewicht der neuen Sachen hat zugenommen bei den Amtsgerichten, und der Zuschchnitt bei den Landgerichten hat sich durch den Wegfall der leichteren Verfahren nicht verbessert, zumal die Anhebung auf den Bundesschlüssel erfolgt ist.

Auch mit den neuen Pensenzahlen, die die Justizminister-Konferenz im Oktober in Wiesbaden durch ihre Unterkommission festlegen ließ und deren Umsetzung JM Dr. Krumsiek noch für das Jahr 1994 zugesagt hat, werden sich – insbesondere mit Rücksicht auf die Mangelquote von über 1,3 – keine Besserstellungen ergeben. Die Zahlen im einzelnen:

Amtsgerichte	
Ist-Einsatz der Richter	559,67
Eingänge je Richter	806,37
Erledigungen je Richter	765,08

Landgerichte	
1. Instanz	
Ist-Einsatz der Richter	536,59
Eingänge je Richter	175,36
Erledigungen je Richter	189,26
2. Instanz	
Ist-Einsatz der Richter	139,14
Eingänge je Richter	188,88
Erledigungen je Richter	185,40

Neue Pensenzahlen	
1. Amtsgericht	
C-Sachen: 570	
Strafbefehle: 5 500	
Einzelrichterstrafsachen: 500 (statt 550)	
Schöffengericht	
a) bei Schöffensachen von über 15 % der Strafsachen: 180	
b) unter 15 % der Strafsachen: 150	
Jugendsachen: unverändert	
Familiensachen: 330	
Betreuungssachen: 500/3 000 (unverändert)	

2. Landgericht	
O/S: 140 (unverändert)	
Strafsachen I. Instanz: unverändert	
Berufungssachen	
a) gegen Urteile des Strafrichters: 195	
b) gegen Urteile Schöffengericht/erweitertes Schöffengericht: 100	
Gr. Vollstreckungskammer: 220 statt 300	

3. OLG	
Familiensachen: 85	
Zivilsachen und Beschwerden: unverändert	

4. Staatsanwaltschaften	
JS-Sachen: 630	
für Proberichter für die Einführung 1 Monat ohne Berechnung	

Personal-Haushalt 1995

Am 19. Oktober 1994 fand vor dem Unterausschuß „Personal“ des Haushaltsausschusses des Landtages NW die Anhörung der Verbände zum Personal-Haushalt 1995 des Landes statt. Der Deutsche Richterbund NW war vertreten durch die Vorsitzenden der drei Fachgerichtsbarkeiten sowie durch den Landesvorsitzenden VRLG Johannes Nüsse, Dortmund, und seinen Stellvertreter StA Ludger Thiemann, Münster. RiStA druckt die Redebeiträge von Nüsse und Thiemann nachstehend ab:

Ich habe dem Haushaltsentwurf entnommen, daß im Grundsatz alle bisherigen Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Lande erhalten bleiben sollen. Positiv daran ist, daß jedenfalls für diesen Bereich ein Stellenabbau vermieden wird. Trotzdem sage ich Ihnen, daß dies nicht genügt. Zwar hat der Gesetzgeber mit dem Rechtspflegeentlastungsgesetz versucht, durch strukturelle Einzelmaßnahmen Verbesserungen umzusetzen. Dieses Vorhaben ist gründlich mißlungen. Eine Verminderung der Arbeitsbelastung ist nicht eingetreten, obwohl Aufgaben umverteilt worden sind. Die Prozeßzahlen sind weiter gestiegen. Die neue Pensenberechnung, die eine höhere Belastung des einzelnen Richters oder Staatsanwalts festgeschrieben hat, ergibt nach dem Ihnen vorliegenden Gesamtüberblick über die Personalbedarfsberechnung, daß nach dem Haushaltsentwurf 1995 von den erforderlichen 4916 Richterstellen 1311 und von den erforderlichen 1362 Staatsanwaltsstellen 354 fehlen. Das bedeutet, in Prozentzahlen ausgerechnet, daß rund 26 % der erforderlichen Richter- und Staatsanwaltsstellen im Haushalt nicht erfaßt sind. In Wirklichkeit sind es noch viel mehr, weil Stellenbesetzungssperren und Beförderungssperren dazu geführt haben und wieder dazu führen, daß ausgeschriebene Stellen nicht sofort wieder besetzt werden.

Auch der Deutsche Richterbund ist der Meinung, daß die wachsenden Aufgaben der Justiz nicht in erster Linie mit neuen Stellen für Richter und Staatsanwälte gelöst werden können. Aber: Nicht die angeblich so hohe „Richterdichte“ in Deutschland gilt es zu beklagen, sondern die viel zu hohen Prozeßzahlen, die der deutschen Justiz gegenüber dem Ausland soviel Arbeit machen. Ich appelliere an Sie, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken, indem Sie für die ausreichende personelle und sächliche Ausstattung sorgen. Die Fortschreibung der Stellenpläne darf nicht aus der Diskussion kommen. Die Anhebung des Pensenschlüssels gibt mir Veranlassung, sofort den Abbau des Stellenfehlbestandes im Haushaltsentwurf 1995 um 5 %, also um Anhebung des Stellenplanes um mindestens 5 %, das sind 66 Richterstellen und 18

Staatsanwaltsstellen, und mittelfristig die Aufstockung des Stellenplanes auf den errechneten Personalbedarf zu fordern. Wollen Sie aus Haushaltsgründen keine Vermehrung der Stellen, müssen Sie politisch dafür sorgen, daß die Arbeitsaufgaben drastisch sinken. Mit Sorge habe ich dem Haushaltsentwurf entnommen, daß im Bereich des nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltschaftlichen Dienstes der Wegfall von 92 Stellen vorgesehen ist. Dafür gibt es keinen Grund. Sollten die mit der Einführung der EDV erhofften Erleichterungen im B- und K-Dienst eintreten, mag auch die neue Stellenbewertung möglich sein. Mögliche Entlastungen wirken sich aber erst aus, wenn die EDV flächendeckend eingeführt ist. Dafür sind bis heute jedoch die Voraussetzungen nicht geschaffen. Sie müssen darüber hinaus berücksichtigen, daß die Mitarbeiter in die neue Arbeitstechnik eingearbeitet werden müssen. Das dauert mindestens ein ganzes Jahr. Für 1995 ist eine Einsparung auch bei flächendeckendem Einsatz von EDV in der Justiz nicht möglich. Die Stellenstreichungen werden dazu führen, daß der Arbeitsstau im Schreibdienst und in den Geschäftsstellen steigt. Dadurch wird die Erledigung der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Arbeit behindert und vermindert. **Nüsse**

*

Ich habe Ihnen im letzten Jahr über den dramatischen Anstieg des Geschäftsanfalls bei den Staatsanwaltschaften berichtet und Ihnen für die Zukunft chaotische Verhältnisse im Bereich der Strafrechtspflege prophezeit. Wir sind auf diesem Weg einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Diese despektierliche Behauptung will ich wie folgt belegen:

Die Geschäftsentwicklung 1991 bis 1993 ist im JMBL vom 1. 8. 1994 dokumentiert:

	1991	1992	1993
Eingänge	796 000	841 000	888 000
Erledigungen	796 000	834 000	877 000
offene Verfahren zum Jahresende	131 000	137 000	147 000

Das bedeutet, daß allein von 1992 auf 1993 die Zahl der offenen Ermittlungsverfahren um 10 000 angestiegen ist.

Wenn wir 1993 92 000 Verfahren mehr erledigt haben als 1991, so liegt das, wie Sie sich unschwer vorstellen können, nicht etwa daran, daß uns die dafür erforderlichen personellen und sächlichen Mittel zur Verfügung gestellt worden sind, vielmehr liegt es an großem Einsatz und einer qualitativ schlechteren Arbeit.

Die Zahlen sagen wiederum nur die halbe Wahrheit, da sie die Sitzungstätigkeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht berücksichtigen.

Für den Bezirk der GStA Hamm stellt sich unter Berücksichtigung der Sitzungstätigkeit die Situation bei den erwirtschafteten Pensen wie folgt dar:

1991	513 Pensen
1992	532 Pensen
1993	578 Pensen.

Dem stehen im September 1994 tatsächlich eingesetzte Kräfte in Höhe von 404 gegenüber.

Diese Situation ist auch mit Mitteln der Dienstaufsicht nicht zu beherrschen. Ich darf aus der WAZ vom 17. 10. 1994 zitieren:

„StA klagt über Personalnot“

„42 000 Ermittlungsverfahren für 53 Staatsanwälte – die Dortmunder Staatsanwaltschaft klagt über akute Personalnot. Man habe bereits Straftäter aus der Untersuchungshaft entlassen müssen, weil ihre Verfahren nicht schnell genug bearbeitet werden konnten. Außerdem sei, so Behördenleiter Horst Babatz, die Aufsichtsführung nicht mehr gewährleistet.“

Wenn ein LOSTa solche Ausführungen macht, dann doch nur, weil in der Vergangenheit alle Hilferufe ohne Resonanz geblieben sind.

Für mich ist völlig unverständlich, daß keine Konsequenzen aus den offen zutage getretenen Mißständen gezogen werden.

Unverständlich aus zwei Gründen:

1. Halte ich die Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden für eine besonders wichtige staatstragende und den Rechtsfrieden sichernde Funktion,

2. wir sind eine ausgesprochen kleine Gruppe von Landesbediensteten. Es wäre mit relativ geringem Aufwand ein großer Effekt zu erzielen, wobei es allerdings nicht nur um die Staatsanwälte geht, sondern auch um Wirtschaftsreferenten und Buchhalter.

So darf ich Ihnen als Beispiel die Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Münster nennen, die mit einem Abteilungsleiter, 6 Dezernenten und 2 halben Amtsanwälten sowie einem Wirtschaftsreferenten besetzt ist.

Ein Buchhalter ist nicht vorhanden. Sie müssen sich vorstellen, daß die Dezernenten vor dem Computer sitzen und Buchhaltungsdaten eingeben.

Ich erwarte jedoch von dieser Anhörung nichts, befürchte vielmehr, daß weiterhin die Mißstände im allgemeinen ignoriert und in Einzelfällen spektakulär aufgearbeitet werden, und zwar allein auf unserem Rücken.

Tun Sie mir dann allerdings den Gefallen und sagen nicht, Sie hätten es nicht gewußt. Fragen Sie sich bitte, was Sie getan haben, um die schon anhand der genannten Zahlen offenkundig werdenden Mißstände zu beseitigen.

Thiemann

Kleider machen Leute – und die Robe spricht für sich

Eine erstklassige Robe – vorgefertigt in allen Konfektionsgrößen für Damen und Herren – wartet auf Sie. Auch wenn Sie eine Zwischengröße tragen: wir haben sie auf Lager. Damit ist schnellste Lieferzeit gewährleistet. Solange der Vorrat reicht, können Sie statt der Robe nach Maßangaben die passende Konfektionsgröße auswählen.

Die Qualitätsmerkmale entsprechen der Maßarbeits-Robe:

- **Besonders praktische Ärmel durch Knöpfe:**
Ärmel enger oder höher stellen, rechts und links
- **Tasche in der Seitennaht**
- **Von Hand gebügelt**
- **IWS-Wollsiegelqualität, feines Merino-Wollkammgarn, reine Schurwolle**
- **Oberteil ganz (vorne und hinten) gefüttert**
- **Leicht und atmungsaktiv**
- **Hoher Tragekomfort, elegant**
- **Besatzstoff: Atlas (100 % Acetat)**
- **Auf Wunsch gesticktes Namensetikett**
(Mehrpreis: 30,— DM exkl. MWSt. /
34,50 DM inkl. MWSt.)



Bestell-Nr. CS

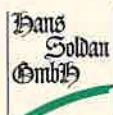
Sonderpreis:

443,— DM exkl. MWSt.

509,45 DM inkl. MWSt.

Mehr Informationen rund um die Robe im Katalog „Roben“ oder über (0201) 86 12-116.

Bocholder Straße 259 · 45356 Essen
Postfach 110351 · 45333 Essen



Telefon (0201) 86 12-0
Service-Fax: 0130 85 55 54

Die Serviceeinheit beim FamG Krefeld

EDV-Projekte in der Justiz genießen einen besonderen Ruf. Zum Teil werden sie mit einem gewissen Mißtrauen begleitet, zum Teil aber auch – vor allem, wenn sie auf Initiativen „von oben“ beruhen – als überflüssig, ja sogar störend empfunden.

Um so erfreulicher ist es daher, daß auch von Projekten berichtet werden kann, die nicht in die üblichen Schemata passen. Ein solches Projekt wird derzeit am AG Krefeld im Bereich der Familiensachen betrieben.

Es begann auch in Krefeld zunächst ein Versuch, die durch das allseits bekannte „Kienbaum-Gutachten“ gewonnenen Erkenntnisse in die Tat umzusetzen und mittels organisatorischer Veränderungen die Arbeitsabläufe zu optimieren. Eine „Serviceeinheit“ sollte geschaffen werden. Bemerkenswert an diesem Versuch, ist vor allem die Tatsache, daß er nicht durch das Justizministerium angeordnet wurde, sondern auf einer Initiative der örtlichen Bediensteten aller Dienstzweige beruht.

Als erster Schritt zur Realisierung der Idee wurde zunächst eine räumliche Nähe aller Mitarbeiter in der Serviceeinheit geschaffen. Die beteiligten Richter erhielten Zimmer unmittelbar gegenüber den Geschäftsstellen. Die Kanzleikräfte wurden im Nachbarzimmer untergebracht, wobei die Räume von Geschäftsstellen und der Kanzlei durch Türen miteinander verbunden wurden.

Ebenfalls auf Wunsch der örtlichen Bediensteten erfolgte eine Ausstattung der Arbeitsplätze mit einem EDV-System, auf das alle Mitarbeiter Zugriff haben. In der ersten Ausbaustufe wurden 7 Arbeitsplätze mit PCs ausgestattet, die über ein Netzwerk mit einem Zentralrechner (Fileserver) verbunden waren. Im Gegensatz zu dem Projekt beim AG Gladbeck wurde in Krefeld von Anfang an eine Lösung gewählt, die auch größere Teilnehmerzahlen im PC-Netzwerk erlaubt. Daher wurde ein klassisches Netzwerk errichtet (Für Insider: NOVELL-Netware 3.12 mit dedi-

ziertem Server). Diese Netzwerktechnik ist zwar in der Einrichtung und Verwaltung aufwendiger als die in Gladbeck gewählte „peer-to-peer“ Vernetzung, erlaubt aber einen Ausbau auf eine große Zahl von Teilnehmern. Sehr bald stellte sich heraus, daß diese Entscheidung richtig war.

Als Software wurden ausschließlich Programme unter der graphischen Oberfläche „WINDOWS 3.1“ installiert. Dabei wurden alle Arbeitsplätze mit den gleichen Programmen ausgerüstet. Probleme hinsichtlich eines Datenaustausches zwischen den einzelnen Beteiligten bestehen also nicht. Texte, die von der Kanzlei geschrieben wurden, stehen den Richtern zur Nachbearbeitung im Netz zur Verfügung.

Fortsetzung Seite 8

Sanatorium Müller



Seehaldenstraße 8
88662 Überlingen/B'see

**Eine Kur ist nicht
an die Jahreszeit
gebunden –
aber an den Preis.**

Prospekt:
Tel. (07551) 61001-2
Fax (07551) 62963

Schöne neue Gerichtswelt

von Hansjörg Strohmeier

return — und fertig! So könnte das Ende eines Gerichtsarbeitstages zukünftig aussehen. „EDV-Einsatz am Arbeitsplatz“ — so lautet das Motto der unterschiedlichen Projektgruppen. Zauber — oder bloß Leerformel?

Diese Frage drängt sich nicht zuletzt aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Kolleginnen-en sowohl im richterlichen wie im nichtrichterlichen Bereich auf, die in ein laufendes Projekt eingegliedert sind. Die Wirklichkeit bei der Umsetzung der entwickelten Konzepte hat die nach den teilweise „visionären“ Vorankündigungen geweckten Erwartungen selbst solcher Kollegen erschüttert, die der Anwendung eines PC im richterlichen Dienst uneingeschränkt positiv und unvoreingenommen gegenüberstanden. Motivation und Pioniergeist — gerade in diesem Anfangsstadium ein unerschöpfliches Reservoir neuer Ideen und einzubringender Erfahrungswerte — haben mitunter nicht nur stark abgenommen, sondern sind sogar einem sich ausbreitenden Phlegma gewichen, daß schließlich in der Frage gipfelt: „Kommt der PC oder kommt er nicht oder kommt nur ein bißchen?“

Nicht nur solche Kollegen, die bereits vor geraumer Zeit Einführungskurse besucht haben und seitdem auf die praktische Umsetzung der erworbenen Kenntnisse warten, befürchten, daß Projekte in den Untiefen von Zuständigkeitsfragen, fehlenden Haushaltstiteln (hohe Begleitkosten), unterschiedlichen Projektprioritäten und nicht zuletzt dem vielbeklagten Personalmangel von EDV-geschulten Fachkräften (programmtechnische Umsetzbarkeit) untergehen, zumindest aber ihre Entwicklungsdynamik verlieren. Zweifellos erzielte Errungenschaften wie hoher technischer Standard der Hardware — Stichwort: offene, nicht firmengebundene Technik mit der Möglichkeit beliebiger Außenanbindungen — werden dadurch in den Hintergrund gedrängt.

Neben den „technischen“ Problemen der Umsetzbarkeit besteht ein Hauptgrund für die vor allem unter den Richtern verbreitete Zurückhaltung gegenüber einem EDV-Einsatz in den noch nicht hinreichend geklärten Auswirkungen auf den Arbeitsablauf!

Nicht zuletzt die Diskussion auf der Landesvertreterversammlung 1994 in Bad Honnef hat deutlich gemacht, daß die Bedenken der Kollegen weit gefächert sind und vom einfachen, aber berechtigten „was bringt mir das“ des Amtsrichters bis hin zur Angst vor der „gläsernen Akte“ (Hacker) der Strafrichter gingen.

Eine daran ausgerichtete Vorbereitung und Unterrichtung der Kollegen ist am ehesten geeignet, die Befürchtung hinsichtlich einer Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit, etwa durch vorgegebene Arbeitsabläufe oder gar Präsenzpfligt in „Kernarbeitszeiten“ zu zerstreuen. Zur Vermeidung des Aufbaues eines Gegensatzes von sogenannten „fortschrittsfreudigen“ und von „konservativen“ Kollegen bedarf es vielmehr einer Überprüfung und gegebenenfalls Einarbeitung dieser Bedenken in die entwickelten Anwendungskonzepte. Dies gilt in gleichem Maße für die Datenschutzprobleme, denen nicht mit dem lapidaren Hinweis auf „Kinderkrankheiten“ begegnet werden darf. Denn für die Justiz stehen hier Ansehen und Vertrauen auf dem Prüfstand.

Es bleibt festzuhalten, daß sich Richter und Staatsanwälte auf Dauer dem PC-Einsatz am Arbeitsplatz zur Aufrechterhaltung einer modernen, funktionsfähigen und nicht zuletzt zukunftsorientierten Justiz nicht entziehen dürfen. Dennoch darf der PC-Einsatz nicht zum bloßen Selbstzweck verkommen, der sich der Kritik mangels vorhandener Akzeptanz oder Konzeptlosigkeit verschließt und nicht geeignet ist, den personellen und sachlichen Anforderungen der Justizalltage gerecht zu werden.

Jetzt wieder neu!

Palandt '95

BGB mit Einführungsgesetz, Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Verbraucherkreditgesetz, Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, Gesetz zur Regelung der Miethöhe (Art. 3 des 2. WKSchG), Produkthaftungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Hausratsverordnung Kurz-Kommentar. Bearbeitet von Dr. Peter Bassenge, Vors. Richter am LG Lübeck; Prof. Dr. Uwe Diederichsen, Universität Göttingen; Wolfgang Edenhofer, Vizepräsident des OLG München; Prof. Dr. Helmut Heinrichs, Präsident des OLG Bremen i. R.; Prof. Dr. Andreas Heldrich, Universität München; Prof. Dr. Hans Putzo, Vizepräsident des BayObLG i. R.; Prof. Dr. Heinz Thomas, Vors. Richter am OLG München i. R.

54., neubearbeitete Auflage. 1995. XXXII, 2669 Seiten. In Leinen DM 194,- ISBN 3-406-38683-0

Der Gesetzgeber hat angerichtet, der neue Palandt serviert die aktuellen Gesetzesänderungen sowie eine Fülle neuer Rechtsprechung und Literatur. Ein nahrhaftes Gericht für die tägliche juristische Arbeit. Kostproben:

BGB

Allgemeiner Teil

- als Auswirkung des **Registerverfahrenbeschleunigungsgesetzes** kommentiert der Palandt jetzt im Zusammenhang den neuen § 55 a (EDV-Vereinsregister) und den wesentlich geänderten und erweiterten § 79 (Einsicht in das Vereinsregister)
- umfangreiche neue Rechtsprechung und Literatur, besonders bei § 138 (Sittenwidriges Rechtsgeschäft) zu den Themen • neue Grundsätze für die Inhaltskontrolle von **Bürgschaften einkommens- und vermögensloser Familienangehöriger** • maßgebender Beurteilungszeitpunkt • Zurücksetzung von Angehörigen durch Verfügungen von Todes wegen oder Rechtsgeschäften unter Lebenden • Schranken für Sicherungsübereignungen und -abtretungen

Allgemeines Schuldrecht

- Pflichten und Haftung des Rechtsanwalts
- Weiterentwicklung der Rechtsprechung zu Kraftfahrzeugschäden
- neue Tabelle von Sanden/Danner/Küppersbusch im Anhang zu § 249
- Anmerkungen zur Europäisierung im Schuldrecht
- Unterhaltspflicht für ein ungewolltes Kind als Vermögensschaden?
- Wegfall der Geschäftsgrundlage nach der Wiedervereinigung

Besonderes Schuldrecht

- das neue **Arbeitszeitrechtsgesetz** berücksichtigt
- Novellierung des § 565 (Geschäftsraummieta) jetzt im Zusammenhang kommentiert
- erhebliche Änderungen bei § 611a (Geschlechtsbezogenes Benachteiligungsverbot) und 611 b (Arbeitsplatzausschreibung) durch das **Zweite Gleichberechtigungsgesetz**
- Auswirkungen des **Beschäftigungsförderungsgesetzes 1994** und der Änderung des SGB VI (Gesetzliche Rentenversicherung) auf die Beendigung des Dienstverhältnisses berücksichtigt
- das **neue Reisevertragsrecht** aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der EG über Pauschalreisen eingearbeitet
- im Maklerrecht berücksichtigt der neue Palandt bereits die Freigabe der Arbeitsvermittlung
- die neuen Regelungen bei der Nachhaftung des ausscheidenden Gesellschafters durch das **Nachhaftungsbegrenzungs-gesetz** mit dem eingefügten § 736 Abs. 2 sind eingehend kommentiert
- Hinweise auf die Auswirkungen des **Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes** bei der Kommentierung der §§ 705 ff
- **neue Rechtsprechung**, u. a. • Abfindung für ausgeschiedene Gesellschafter • Bürgschaft mittelloser Bürgen • Haftung bei Verletzung von EG-Gemeinschaftsrecht

Sachenrecht

- tiefgreifende Überarbeitung der Anmerkungen zu § 906 und Neukommentierung des § 9 ErbbRVG i. Zhg. mit dem **Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz** und dem **Sachenrechtsänderungsgesetz**
- völlig erneuerte Kommentierung der §§ 891-902, insbesondere zum • öffentlichen Glauben des Grundbuchs und zum • Anspruch auf Grundbuchberichtigung und Widerspruch

Familienrecht

- Neukommentierungen im Ehe- und Kindschaftsrecht sowie im Adoptionsrecht wegen des **Familiennamensrechtsgesetzes**
- viele neue Entscheidungen eingearbeitet • im Unterhaltsrecht • im Recht der elterlichen Sorge und • im Betreuungsrecht
- Ausführungen neu gestaltet beim • Stichtagsprinzip im Versorgungsausgleich • Schutz des Kindes vor Herausnahme aus der Pflegefamilie

Erbrecht

- zahlreiche Erläuterungen neu gefaßt oder überarbeitet bei den Themen: • Testament und Erbvertrag • gesetzliche Erbfolge • Pflichtteilsrecht • Vergütung des Testamentsvollstreckers
- erbrechtliche Voraussetzungen für Rückübertragungsanspruch nach dem **Vermögensgesetz** und dessen Bedeutung im Pflichtteilsrecht noch umfassender erläutert

EGBGB

- in der Neufassung vom 1. 10. 1994 abgedruckt
- im **Internationalen Privatrecht** kommentiert der neue Palandt u. a. die Neufassung des Art. 10 und des Art. 220 durch das Familiennamensrechtsgesetz; erweiterte Kommentierung des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung
- für eine **Vielzahl von Rechtsfällen in den neuen Bundesländern** einschlägige Vorschriften sind eingearbeitet in die Art. 231-234: • das **Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz** • das **Schuldrechtsänderungsgesetz** und • das **Sachenrechtsänderungsgesetz**

AGB-Gesetz

- Konsequenzen der **EG-Richtlinie über mißbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen**, die ab 1. 1. 1995 anzuwenden ist

Wohnungseigentumsgesetz

- Änderung des § 48 durch das Kostenrechtsänderungsgesetz 1994
- Neukommentierung der §§ 31-42 zum Dauerwohnrecht

Verlag C.H. Beck
80791 München

Den Richtern wurde zusätzlich zur Standardsoftware ein familienrechtliches Berechnungsprogramm (Gutdeutsch) zur Verfügung gestellt.

Das zentrale Informationssystem der Serviceeinheit besteht aus einer Datenbank, in der alle Verfahrensdaten der Akte gespeichert sind. Zu diesen Grundinformationen werden automatisch die Aktenzeichen und Zählkartennummern vergeben. Die Fristen- und Aktenbewegungskontrolle wird ebenfalls in der Datenbank geführt, so daß jeder Beteiligte von seinem Arbeitsplatz aus den jeweiligen Ort, an dem sich die Akte befindet, ermitteln kann. Wer jemals versucht hat, durch die Geheimnisse der Aktenkontrolle seiner Geschäftsstelle (kryptische Abkürzungen und verschiedene Kugelschreiberfarben sind noch eher harmlose Varianten) hindurchzublicken, wird ein derartiges Informationsmittel bald zu schätzen wissen. Es ist weiter geplant, auch das Termin- und Ladungswesen in der Datenbank zu führen, allerdings sind diese Module noch nicht fertiggestellt.

Überhaupt stellt die Software-Erstellung eine weitere Besonderheit dar. Nach den leidvollen Erfahrungen mit Softwareprodukten aus der Industrie, die letztlich zwar teuer, aber nicht brauchbar waren, stand von Anfang an fest, daß nur eine Eigenentwicklung in Frage kam. Diese Entwicklung erfolgt durch das EDV-Dezernat des OLG Düsseldorf, dem auch die PC-Unterstützungsgruppe angegliedert ist.

Die Erstellung der Anwendungen erfolgt, soweit es sich um die Datenbank handelt, durch einen Beamten des mittleren Dienstes. Daneben werden Textverarbeitungsanwendungen erstellt, die eine weitgehend automatische Erledigung richterlicher Standardverfügungen ermöglichen. Autor dieser Anwendungen, die auch dort genutzt werden können, wo noch kein Netzwerk installiert ist, ist RAG Dr. Viefhues, Oberhausen.

Nachdem die ersten Erfahrungen mit der EDV-gestützten Serviceeinheit sehr positiv waren, gelang es noch in diesem Jahr, eine Erweiterung des Projektes auf alle Familienabteilungen des AG Krefeld vorzunehmen. Zwischenzeitlich war dem OLG Düsseldorf der Auftrag zur Entwicklung einer landesweit einsetzbaren EDV-Lösung für die Zivil- und Familienabteilungen der Amtsgerichte erteilt worden. Zur Zeit sind beim FamG Krefeld 21 Arbeitsplätze in das Netzwerk eingebunden und die Arbeitsplätze aller Richter/innen, der Rechtspfleger sowie der Kanzlei und der Geschäftsstellen integriert. Ein leistungsfähigerer Server wurde ebenso installiert, wie ein Fax-Server, der das Versenden von Telefax-Schreiben vom PC aus ermöglicht.

Was hat sich nun am Arbeitsplatz der Richter verändert? Auf den ersten Blick nicht viel, sieht man einmal von der Möglichkeit ab, Berechnungen zum Unterhalt und zum Versorgungsausgleich mit

Hilfe eines Computerprogramms durchzuführen, sowie jederzeit auf die Verfahrensdaten und die sonstigen im System gespeicherten Informationen zuzugreifen. Dieses Ergebnis drängt sich demjenigen auf, der den Arbeitsplatz des Richters isoliert betrachtet. Wer aber „über den Tellerrand“ schaut, wird schnell feststellen, daß durch den Einsatz der Datenbank vor allem Kanzlei und Geschäftsstelle entlastet werden. Das mühsame Ausfüllen von Formularsätzen mit der Schreibmaschine gehört der Vergangenheit an. Anfragen an die Versorgungsträger, Lohnauskünfte usw. werden durch die Geschäftsstelle in wenigen Sekunden erledigt, die Akte braucht nicht mehr in die Kanzlei gegeben zu werden. Die hierdurch gesparte Zeit kommt letztlich dann auch wieder dem Richter zugute. Die Akte ist viel schneller als früher wieder verfügbar, und die Kanzlei kann anderes Schreibwerk erledigen.

Rationeller EDV-Einsatz bedingt also Teamgeist und eine Sichtweise, die mit der herkömmlichen strengen Arbeitsteilung (endlich) Schluß macht. Wem es als Richter nicht nur um die Erledigung seiner eigenen Arbeit, sondern um das Ergebnis gerichtlichen Handelns als Ganzes geht, wird sehr schnell die Vorteile eines EDV-gestützten Arbeitsablaufs schätzen lernen. Wer dann noch bereit ist, die Geschäftsstelle dadurch zu unterstützen, daß er Formulare verwendet, die auf die automatisierten Arbeitsabläufe abgestimmt sind, ist schon zum echten Teamarbeiter geworden. Ob man hierauf verzichtet, um weiter seine in Jahrzehnten benutzten Formulare zu verwenden, ist letztlich eine Frage, die jede Richterin/jeder Richter für sich selbst beantworten muß. Daß durch den EDV-Einsatz keinerlei Beschränkungen richterlicher Handlungen – sei es in den prozessleitenden Verfügungen, sei es bei der Entscheidung selbst – eintreten dürfen, ist selbstverständlich und in jedem Verfahrensschritt gewährleistet.

Schon jetzt steht fest, daß die Ausstattung aller Arbeitsplätze mit moderner Technik meßbare Vorteile bringt, die allen Beteiligten und den „Justizkunden“ zugute kommen.

Wünschenswert wäre ein Ausbau des Systems zur Unterstützung richterlicher Informationsgewinnung, z. B. durch die Bereitstellung von Rechtsprechungsdatenbanken auf CD-ROM bzw. die Schaffung eines JURIS-Zugangs am Arbeitsplatz. Denn ein System für alle Arbeitsplätze muß auch die speziellen Ansprüche der verschiedenen Dienstzweige hinsichtlich der benötigten EDV-Unterstützung erfüllen. Für den richterlichen Arbeitsplatz bedeutet dies vor allem eine Unterstützung bei der Rechtsfindung durch die Bereitstellung von Informationen. Gelingt dies, wird vielleicht auch der, der jetzt der EDV noch zurückhaltend gegenübersteht, ein solches System als Gewinn für seinen Arbeitsplatz ansehen.

RAG Klaus Rackwitz

Schriften zum Recht des Informationsverkehrs und der Informationstechnik

- 4 Ralf-Michael Polomski
Der automatisierte Verwaltungsakt. Die Verwaltung an der Schwelle von der Automation zur Informations- und Kommunikationstechnik
308 S. 1993 (3-428-07651-6)
DM 98,- / öS 765,- / sFr 98,-

- 5 Ulrich Wollenteit
Informationsrechte des Forschers im Spannungsfeld von Transparenzforderungen und Datenschutz. Zum Datenzugang für Forschungszwecke in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland
307 S. 1993 (3-428-07688-5)
DM 118,- / öS 921,- / sFr 118,-

- 6 Brigitta Liebscher
Datenschutz bei der Datenübermittlung im Zivilverfahren
251 S. 1994 (3-428-07914-0)
DM 98,- / öS 765,- / sFr 98,-

- 7 Andreas Geiger
Verfassungsfragen zur polizeilichen Anwendung der Videoüberwachungstechnologie bei der Straftatbekämpfung
266 S. 1994 (3-428-07876-4)
DM 104,- / öS 812,- / sFr 104,-

- 8 Felix Ch. Hey
Direktmarketing und Persönlichkeitsschutz im Rahmen der Geschäftsverbindung von Bank und Kunden
126 S. 1994 (3-428-07853-5)
DM 78,- / öS 609,- / sFr 78,-

- 9 Gerhard Robbers
Europäisches Datenschutzrecht und die Kirchen
191 S. 1994 (3-428-07936-1)
DM 92,- / öS 718,- / sFr 92,-

- 10 Ulrich Mahrenbach
Die informationellen Beziehungen zwischen Meldebehörde und Polizei in Berlin. Historische, verfassungsrechtliche und dogmatische Aspekte der Zusammenarbeit
267 S. 1995 (3-428-08244-3)
DM 92,- / öS 718,- / sFr 92,-

Duncker & Humblot · Berlin

Postfach 41 03 29 · D-12113 Berlin
Telefax (0 30) 79 00 06 31

Des Richters Traum vom schreibenden Diktiergerät

Der PC „mit Ohren“

Anlässlich der Vorführung einer IBM-Version eines PC mit Spracherkennung, bei der gezeigt wurde, wie binnen angemessener Zeit der in ein Mikrofon gesprochene Text in Langschrift auf einem Monitor erscheint, tauchte die Frage auf: Soll es so etwas demnächst auch für Ri und StA geben? Es geht darum, Erfahrungswerte dafür zu gewinnen, ob sich diese moderne Technik im richterlichen Alltag (und darüber hinaus in der Justiz) bewährt.

RAG Dr. Wolfgang Pruskowski arbeitet seit Anfang Oktober 1994 am AG Köln mit einem Modell des Dragon-dictate-System, das etwa wie folgt funktioniert: Der PC-Anwender benutzt statt einer Tastatur ein Mikrofon; der PC nimmt die von einer bestimmten Stimme gesprochenen Wörter einzeln auf und vergleicht diese mit 50000 gespeicherten Wörtern, sog. Sprachmodellen. Glaubt der PC, das richtige Wort gefunden zu haben, gibt er es auf dem Bildschirm als Vorschlag wieder. Trifft er nicht das richtige Wort, wird der PC darauf mündlich hingewiesen und das richtige ggf. buchstabiert. Aufgenommen sind die 50000 sog. Sprachmodelle so, wie ein Durchschnittsmensch spricht. Der PC muß an die Stimme des jeweiligen, bestimmten Anwenders erst gewöhnt und sozusagen intensiv trainiert werden, bis er mit der individuellen, von den gespeicherten Sprachmodellen evtl. abweichenden Sprechweise zurecht kommt. Das im Versuch verwendete System braucht ein langes Training für die juristische Sprache und „arbeitet“ z. Zt. noch sehr langsam.

Da sich der Anwendungsversuch beim AG Köln erst im Anfangsstadium befindet, ist eine Aussage über die Brauchbarkeit des mit ca. 30000,- DM Kosten recht teuren Systems im Alltag von Ri und StA noch nicht möglich.

Probleme mit dem Dienst-PC

Im Umgang mit einem mir dienstlich zur Verfügung gestellten PC sind diverse Probleme aufgetreten, die mich zur Formulierung folgender Thesen veranlassen:

1. Zu jedem PC gehört ein Drucker am Arbeitsplatz.
2. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht verfahrensbezogene Dateien, insbesondere solche, die in der Akte als Ausdrucke vorhanden sind, ausgetauscht werden können und dürfen.
3. Zu diesem Zweck und zum Einlesen von zu Hause gefertigten Entwürfen oder Vorlagen ist jeder PC mit einem für den Richter oder Staatsanwalt, dem er zugewiesen ist, frei zugänglichen Diskettenlaufwerk auszustatten. Datenschutz- und Virenprobleme müssen dabei durch Einsatz entsprechender Software gelöst werden.
4. Es muß ermöglicht werden, daß die dienstlich beschaffte Software auch auf einem privaten PC des Richters oder Staatsanwaltes zur Ermöglichung der Aktenbearbeitung im privaten Büro installiert werden darf. Lizenzrechtliche Probleme dürfen m. E. nicht entgegenstehen, ggf. müssen sie durch Abschluß entsprechender Verträge gelöst werden.
5. Trotz der grundsätzlichen Konzentration auf Software der Firma Microsoft müssen Programme von Drittfirmen beschafft werden, wenn Microsoft für den betreffenden Einsatzzweck keine oder keine gleichwertige Software anbietet.
6. Damit innovative Entwicklungen möglich sind, muß der Einsatz privat beschaffter oder selbst programmierter Software möglich sein.

7. Es muß vor Ort sichergestellt sein, daß Hilfestellung in dem vom Richter oder Staatsanwalt gewünschten Umfang bei der Anpassung von Standardsoftware an die jeweilige Anwendung zur Verfügung steht.

8. Schulungsmöglichkeiten müssen ausreichend und zeitnah zur Einführung einer Software vor Ort angeboten werden. StA J. Schüler, Bonn

EDV beim AG Düsseldorf

Erfreulich ist, daß beim Amtsgericht in Düsseldorf nunmehr die Bereiche Mahnwesen und Zivilabteilungen oberste Priorität genießen. Aber die Tücke steckt oft im Detail. Wer hätte schon geahnt, daß geplante wichtige Schritte des EDV-Einsatzes durch erforderliche Umbaumaßnahmen nicht nur verzögert werden, sondern unakzeptabel werden. Wem war bewußt, daß urplötzlich geplante Renovierungsarbeiten nunmehr aus dem EDV-Haushalt finanziert werden sollen.

Trotz dieser Probleme ist man entschlossen das Projekt voranzutreiben. RiStA wird über die weitere Entwicklung in Düsseldorf berichten, denn die hoffentlich zu findende Lösung soll auf andere Bereiche übertragen werden. Losgelöst von diesen Projekten sind wir aber auch an Erfahrungsberichten interessiert. Welche positiven und negativen Erfahrungen gibt es im EDV-Bereich? Welche Ansätze haben sich als nicht praxistauglich erwiesen? Welche Anforderungen müssen für einen sinnvollen Einsatz erfüllt werden?

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der „C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung“ bei. Wir bitten unsere Leser um besondere Beachtung.

Billiges GELD FÜR BEAMTE auf Lebenszeit

Auch für Beamte, deren Ernennung auf Lebenszeit bevorsteht, und DO-Angestellte auf Lebenszeit.

Anschaffungsdarlehen

Zinssatz 0,45% p.M.

2% Bearbeitungsgebühr

Beispiel:

Kreditbetrag DM 30.000,-

Laufzeit 72 Monate

monatliche Rate DM 560,-

effektiver Jahres-

zins nur 10,81%



Seit 30 Jahren im Dienste der Deutschen Beamenschaft tätig.

Langfristige Darlehen

in Verbindung mit einer Tilgungsversicherung der

Stuttgarter Lebensversicherung

Beispiel:

Kreditbetrag DM 40.000,- Laufzeit 15 Jahre

monatliche Rate DM 452,50 incl. DM 210,80

Versicherungsbeitrag (Eintrittsalter 35 Jahre)

effektiver Jahreszins 7,79%

MASEL BANK

Olivaer Platz 1 · Berlin 15
Postanschrift: 10670 Berlin
Telefon (030) 8 83 70 28

- SPEZIALBANK -

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

Auch für UNKÜNDBARE ANGESTELLTE im öffentlichen Dienst - ab Vergütungsgruppe BAT V - bieten wir zinsgünstige Darlehensprogramme an.

Beamtendarlehen

Festzins ab 6,95% (Ges. Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über

Lebensversicherung von

10.000,- DM bis 150.000,- DM

Auszahlung ab 100%.

effekt. Jahreszins ab 7,62%

Laufzeit: 12-20 Jahre.

Beispiel: 30-jähriger Beamter a.L.*

* Laufzeit 20 Jahre

50.000,- monatlich DM 478,33

150.000,- monatlich DM 1.431,00

• Verwendung der Überschuß- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich

Ihres Girokontos DM 8.000,-

mtl. DM 126,95. Laufzeit: 84 Mon.

Effektiver Jahreszins: 8,92%.

• Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.

• günstige Hypotheken-Darlehen

Persönliches Angebot oder

telef. Sofortberatung

Rufen Sie uns an!

Schirmer & Partner

OHG Darlehensvermittlung

26121 Oldenburg · Würzburger Str. 8

Telefon 04 41/98 07 20

Fax 04 41/98 07 219

Geburtstage März/April

- 2.3. Hans Landfermann (90 J.)
- 3.3. Ernst Brunsch (86 J.)
- 6.3. Leo Taxhet (60 J.)
Gunnar Weinberg (75 J.)
- 9.3. Karl Hoffstadt (86 J.)
- 11.3. Hubert Birkenhauer (83 J.)
- 13.3. Josef Gronewald (83 J.)
Dieter Heetfeld (60 J.)
- 17.3. Richard Gatzweiler (84 J.)
- 19.3. Klaus Schafranitz (60 J.)
- 20.3. Hubert Musall (76 J.)
- 21.3. Johann Zillbach (88 J.)
- 22.3. Josef Wolfram (85 J.)
- 23.3. Armin Puder (82 J.)
- 27.3. Gerhard Wessel (82 J.)
- 28.3. Hans Joachim Migge (75 J.)
Erwin Mack (65 J.)
- 7.4. Theodor Wassenberg (75 J.)
- 9.4. Rolf Friedmann (75 J.)
- 10.4. Herbert Böhmer (89 J.)
- 11.4. Walter Stoy (65 J.)
- 13.4. Heinz Scharfenberg (82 J.)
- 14.4. Heinz Kraul (85 J.)
- 15.4. Julius Hansen (83 J.)
- 19.4. Klaus Büngener (84 J.)
- 19.4. Gerhard Schulte (70 J.)
- 20.4. Rudolf Eschweiler (65 J.)
- 21.4. Herbert Graf (91 J.)
- 27.4. Johannes Bock (82 J.)
Friedrich Neumann (65 J.)
- 28.4. Dr. Alfons Witting (65 J.)
- 29.4. Dr. Hans Kremer (75 J.)
Albert Mayerhöfer (75 J.)

Ergebnisse der Wahlen zu den Richterräten der Finanzgerichtsbarkeit vom 5. Dezember 1994

I. Präsidialrat (Vorsitzender sowie je ein weiteres Mitglied aus den Finanzgerichten Düsseldorf, Köln und Münster):

Sämtliche neugewählten Mitglieder gehören dem Bund Deutscher Finanzrichter an. Es wurden gewählt:

1. zum Vorsitzenden:
Präsident des FG Düsseldorf
Eugen Johannemann,
2. zum weiteren Mitglied
 - a) VRFG **Hellmut Steuck,** Düsseldorf
 - b) VRFG **Johannes Temming,** Köln
 - c) VRinFG **Maria Barfuss,** Münster

II. Haupttrichterrat (7 Mitglieder):
Fünf neugewählte Mitglieder gehören dem Bund Deutscher Finanzrichter an, nämlich

1. RFG **Wolfgang Peters,** Düsseldorf
2. VRFG **Gerd Löber,** Münster
3. RFG **Dr. Winfried Schwarzer,** Köln
4. RFG **Rudger Morsbach,** Düsseldorf
5. RFG **Jochen Nehring,** Münster

Zwei Plätze entfallen auf die Neue Richtervereinigung e. V. (VRFG Heinz Stötzel, Düsseldorf, und RFG Thomas Müller, Köln).

Ergebnisse der Wahlen zu den Richterräten der Sozialgerichtsbarkeit vom 12. Dezember 1994

I. Präsidialrat

Zum **Vorsitzenden** gewählt wurde mit 124 Stimmen

PrSG **Dr. Peter Lange,** Gelsenkirchen

Sein Vertreter wurde mit 90 Stimmen

PrSG **Dr. Karl-Josef Schäfer,** Düsseldorf

Als weitere Mitglieder wurden gewählt von der Liste des Richtervereins (112 Stimmen

VRLSG **Dr. Jürgen Burghardt,**
RSG **Detlef Kerber,** Düsseldorf;

von der Liste der ÖTV (103 Stimmen)

VRLSG K.-E. Barfurth
RinSG B. Schäfer, Münster

II. Hauptgerichtsrat (7 Sitze)

Bei der Listenwahl entfielen auf den Richterverein (DRB) 117 Stimmen, auf die ÖTV 93 Stimmen, so daß gewählt sind:

1. Ri'in SG **Doris Mann,**
Düsseldorf, DRB
2. Ri'in SG **Brigitte Schäfer,** Münster

3. VRiLSG **Heinrich Rudolf Grewe,**
DRB

4. Ri'in LSG **Doris Tritschler**

5. RiSG **Dr. Norbert Günther,**
Duisburg, DRB

6. Ri'in SG **Brigitte Beisheim**

7. Ri'in SG **Simone Faßbender-Boehm,**
Düsseldorf, DRB

III. Bezirksrichterrat (7 Sitze)

Im Verhältnis 4:3 entfielen auf den Richterverein (DRB) 124 von 210 Stimmen, so daß gewählt sind:

1. RiLSG **Paul-Heinz Gröne,** DRB
2. RiLSG **Ewald Schumacher**
3. VRiLSG **Rötger von Alpen,** DRB
4. Ri'in SG **Nicola Behrend**
5. Ri'in SG **Karin Wermke,**
Duisburg, DRB
6. RiSG **Ulrich Scheer**
7. Ri'in SG **Kornelia Steffen,**
Dortmund, DRB

JUSTIZ-VERSICHERUNGSKASSE

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
— Gegründet im Jahre 1904 in Berlin —



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen für Sie und Ihren Ehegatten zu anerkannt **günstigen** Tarifen und Bedingungen Versicherungen an bis zur

Höchstsumme von 15000,— DM

- a) zur Bildung eines Kapitals, z. B. für die Aussteuer oder Ausstattung der Kinder,
- b) auf den Todes- und Erlebensfall,
- c) als Sterbegeldversicherung zum Schutz der Hinterbliebenen mit Beitragsbefreiung schon mit 60 Jahren.

Sofortiger Versicherungsschutz — also keine Wartezeit —, **keine** Aufnahmegebühr, grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis und **hohe** Beteiligung an den Überschüssen der Kasse, die ausschließlich unseren Mitgliedern zugute kommen. Aufnahme möglich bis zum 60. Lebensjahr.

Weitere Auskünfte erteilt unsere Geschäftsstelle in 5000 Köln 60 — Drosselweg 44 — Tel. (0221) 71 44 77 oder 71 47 23.

Wir würden uns freuen, auch Sie **als Mitglied oder Vertrauensmann** für Ihre Dienststelle in unserer Gemeinschaft begrüßen zu können.

Mitgliederversammlung des Bundes Deutscher Sozialrichter

Im Zeichen des Umbruchs stand die diesjährige Mitgliederversammlung des Bundes Deutscher Sozialrichter (BDS), die am 3. und 4. 11. 1994 in Hamburg stattfand. Der BDS vertritt die Interessen der im Deutschen Richterbund organisierten Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit. Als verbandsinterne Stabsstelle hat der BDS es sich zur Aufgabe gemacht, den Sachverstand der Fachgerichtsbarkeit für die Fortentwicklung des materiellen Sozialrechts und des Verfahrensrechts einzusetzen.

Einen Kernpunkt der Erörterungen bildeten die ersten Erfahrungen mit dem 1. 3. 1993 in Kraft getretenen Entlastungsgesetz, welches sich gerade im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit als Belastungsgesetz erwiesen hat. Die Entlastungseffekte durch Einführung des Gerichtsbescheides sind eher gering geblieben. Hingegen hat der weitgehende Wegfall der Berufungsausschlüsse sowohl bei den Sozialgerichten als auch bei den Landessozialgerichten zu einer deutlichen Mehrbelastung geführt. Angesichts der angespannten Finanzlage in allen Länderhaushalten ist mit zusätzlichem Personal im richterlichen Bereich nicht zu rechnen. Daher muß im kommenden Jahr ein deutlicher Anstieg der Bestände und der Verfahrensdauer befürchtet werden. Diese Befürchtung wird dadurch verstärkt, daß nach dem Inkrafttreten der Neuregelungen zur Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) zum 1. 1. 1995 gerade in den ersten Jahren mit einer erheblichen Anzahl von (zusätzlichen) Rechtsstreitigkeiten in diesem Bereich zu rechnen ist.

In dieser Situation hat die Kommission für Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit konkrete Vorschläge für eine Entlastung der Berufungsinstanz von Bagatellstreitigkeiten erarbeitet. Die Mitgliederversammlung hat diese Vorlage gebilligt; sie ist inzwischen dem Bundesjustizministerium zugeleitet worden. Dort sind bereits Vorarbeiten für eine weitere Novellierung des Sozialgerichtsgesetzes im Gange. Die inzwischen vorliegenden Eckpunkte und Arbeitspapiere bildeten einen weiteren Diskussionsschwerpunkt.

Die vorgesehene Einführung umfassender Regelungen zum einstweiligen Rechtsschutz im sozialgerichtlichen Verfahren wird zwangsläufig zu einer weiteren Mehrbelastung der Sozialgerichte und Landessozialgerichte führen.

Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde RiLSG Jung vom LSG NW in Essen zum neuen Vorsitzenden des BDS gewählt. Als Kassenwart wurde RiLSG Künstle wiedergewählt. RiLSG Dr. Sommer übernahm die Aufgabe des Schriftführers.

Im Namen des Verbandes dankte Jung dem scheidenden Vorsitzenden, PräSG Dr. Pieper, der über zwölf Jahre hinweg den BDS geführt hatte und nunmehr in den Ruhestand tritt, für seine verdienstvolle Arbeit.

■ BUCHBESPRECHUNG

Wer sich einen Überblick über die ab 1. 1. 1995 geltende Pflegeversicherung verschaffen will, dem sei die Schrift von **Michael Schmidt „Guter Rat zur Pflegeversicherung“ empfohlen (Beck-Rechtsberater im dtv, 157 Seiten, Preis 8,90 DM)**. Erläutert werden u. a. die Grundprinzipien des Pflegeversicherungsgesetzes, leistungsberechtigter Personenkreis sowie Leistungsumfang der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege (ab 1. 4. 1995) und bei vollstationärer Pflege (ab 1. 7. 1996). Ein Anhang (ab Seite 100) enthält wichtige Rechtsvorschriften in Auszügen, Richtlinien der Spitzenverbände der Pflegekassen über die Abgrenzung der Merkmale der Pflegebedürftigkeit und der Pflegestufen sowie zum Verfahren der Feststellung der Pflegebedürftigkeit (Entwurf; Stand: 8. 8. 1994), allgemeine Versicherungsbedingungen für die private Pflegepflichtversicherung (Entwurf; Stand: 10. 8. 1994) sowie schließlich wichtige Adressen in Sachen Pflege und Pflegeversicherung.

RFG R. Morsbach, Düsseldorf

Strafrechtsentschädigung und Auslagenerstattung

3. überarbeitete Auflage

Das Spezialwerk zum StrEG

Kommentar zum Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) mit Erläuterungen der Entschädigung für Verfolgungsmaßnahmen nach dem OWiG, der MRK und einem Überblick über das Auslagenerstattungsrecht der StPO und des OWiG.

Dieter Meyer

Strafrechtsentschädigung und Auslagenerstattung

3. völlig neu überarbeitete Auflage, 1994, 520 Seiten, kartoniert, DM 148,-/öS 1140,-/sFR 140,80 ISBN 3-472-01646-9

In dieser Neuauflage wurden veröffentlichte und unveröffentlichte neue Entscheidungen sowie ein reges Schrifttum verarbeitet, wodurch die Aktualität des Werkes auch in der 3. Auflage erhalten bleibt. Die bewährte Gliederung der Voraufgabe, die Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit gewährleistet, ist beibehalten worden.

Schwerpunkte der Neubearbeitung:

- Ermessenseinstellung
- Justizverwaltungsverfahren
- Höhe der Entschädigung (§ 7)

Aufgrund der Neufassung des StrRehaG durch den 1. SEDUnrBe war es erforderlich, die Erläuterungen zum § 16a völlig neu zu fassen; der Text des StrRehaG wurde zusätzlich im Teil III vollständig aufgenommen.

Im Hinblick auf die in dieser Legislaturperiode abgeschlossene Reform des Kostenrechts ist im Gesetzesanhang auch die Fassung der entsprechenden Bestimmungen der BRAGO hinzugefügt.

Mit diesem Werk ist dem Autor, einem erfahrenen Strafrechtspraktiker, ein ausgewogenes Konzept gelungen. Der Praxis steht mit dem neuen »Meyer« ein bewährtes Hilfsmittel wieder aktuell zur Verfügung.

Bezug über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Luchterhand Verlag.



Luchterhand Verlag
Postfach 2352
56513 Neuwied

4195

Falls Empfänger-Adresse nicht mehr stimmt,
Adressenaufkleber bitte abtrennen und be-
richtet an die VVA-Vereinigte
Verlagsanstalten Düsseldorf GmbH, senden.
Danke!

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
1 H 3378 F

■ PRESSENOTIZ

Politiker tragen zur „Demontage der Justiz“ bei.

Der Deutsche Richterbund hat der Poli-
tik in der Bundesrepublik vorgeworfen, zur
„Demontage der Justiz“ beizutragen. Es
gebe die Tendenz bei Politikern, Urteile
„aus populistischen Gründen“ vorschnell
zu kommentieren, sagte der Vorsitzende
der Organisation, Rainer Voss, am
Neujahrs-Wochenende in einem dpa-
Gespräch. „Kritik der einen Staatsgewalt
an der anderen ist jederzeit zulässig, aber
nicht in einer Form, die sie öffentlich
beschädigt.“ Im Deutschen Richterbund
sind über 14 000 der rund 25 000 deutschen
Richter und Staatsanwälte organisiert.

Die deutsche Justiz hat nach Ansicht von
Voss 1994 einen „gefährlichen Ansehens-
verlust“ erlitten. Der Richterbund-Chef
räumte in diesem Zusammenhang – vor
allem wegen des umstrittenen Verfahrens
gegen den NPD-Chef Günter Deckert –
Fehlleistungen der Justiz ein. Den Juristen
gelingt es zudem vielfach nicht, Rechtsla-
ge und Entscheidungen der Öffentlichkeit
verständlich zu vermitteln.

Wenn jedoch gegen Richter immer
häufiger der Vorwurf der Rechtsbeugung
erhoben oder wider besseres Wissen deren
Ablösung gefordert werde, gerate die in der
Verfassung garantierte richterliche Unab-
hängigkeit in Gefahr, betonte Voss.

Walter Kühne †

Am 26. November 1994 verstarb der
Vorsitzende Richter a. D. Walter Kühne
aus Hamm im Alter von 77 Jahren. Er
führte den Landesverband NW des
Deutschen Richterbundes 13 Jahre lang
und war 16 Jahre lang Vorsitzender des
Haupttrichterrates. Das Amt des Landes-
vorsitzenden hatte er im Dezember
1969 übernommen von VRLG Dr. Hans
Güttges, Duisburg, dessen Stellvertreter
er vorher bereits zwei Jahre lang gewe-
sen war. Er gab das Amt weiter auf der
Landesvertreter-Versammlung vom 26.
März 1982 an ROLG Dr. Franz Joseph
Pelz aus Hamm.

Walter Kühne wurde für seine Ver-
dienste um den Deutschen Richterbund
zum Ehrenmitglied des Bundesvorstan-
des und zum Ehrenvorsitzenden des
Landesverbandes NW gewählt.

Wir werden ihn in ehrenvoller Erin-
nerung behalten.

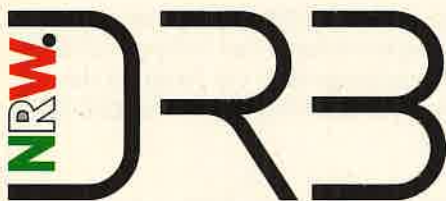
Der Vorsitzende des Richterbundes
beklagte den „erbärmlichen Zustand“ der
technischen und sachlichen Ausstattung in
vielen Justizbehörden. Die Parlamente in
Bund und Ländern sollten ferner keine
weiteren Gesetze erlassen, die der Justiz
zusätzliche Aufgaben aufbürdeten, die sie
wegen ständiger Personalknappheit nicht
mehr übernehmen könne. Wer zusätzliche
Leistungen wolle, müsse dafür Vorausset-
zungen schaffen: „Den Rechtsstaat gibt es
nicht zum Nulltarif.“

dpa-Meldung v. 1. 1. 1995

■ NEU AUFGELEGT

Die aktuelle Ausgabe der Beamtenver-
sorgungs-Uhr (West) ist neu aufgelegt
worden. Die beliebte Drehscheibe, mit der
Beamte und Richter sofort ihre Versor-
gungsbezüge ermitteln können, berücksich-
tigt auch die Besoldungsänderung für die
alten Bundesländer vom September 1994.
Bestellen können Sie die Beamtenversor-
gungs-Uhr bei allen Filialdirektionen der
DBV VERSICHERUNGEN oder direkt
bei: DBV VERSICHERUNGEN, Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit, Frankfurter
Straße 50, 65178 Wiesbaden, Telefon
(06 11) 3 63-25 88.

Sie können helfen! Kann es sein, daß Ihre Einzugsermächtigung noch fehlt?



DEUTSCHER RICHTERBUND
Bund der Richter und Staatsanwälte
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Martin-Luther-Straße 11 · 59065 Hamm

Einzugsermächtigung

Name:

Vorname:

Ort:

Straße:

Ich ermächtige den Deutschen Richterbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, meinen
Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen.

(Konto-Nr.)

(Name des Institutes)

(Name des Kontoinhabers)

(Bankleitzahl)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des
kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)